

Kunstreisen

der Museumsfreunde Weserburg e.V. (MFW)

- Hinweise für Anmeldung und Teilnahme -

1. Teilnehmer*innenzahl

Die Kunstreisen der MFW werden für eine bestimmte Anzahl von Teilnehmende ausgeschrieben und per eMail bekannt gemacht, in Ausnahmefällen per Brief. Für Kunstreisen des MFW werden je nach Veranstaltung Mindest- und Höchstteilnehmer*innenzahlen festgelegt. Die Reisen werden durchgeführt, wenn sich genügend Teilnehmende verbindlich angemeldet haben.

2. Veranstalter*in

Veranstalter*in der Kunstreisen ist in der Regel der vom Reisebüro (z.Zt. FIRST-Reisebüro, Ostertorsteinweg 62-64, 28203 Bremen) beauftragte Pauschalreiseveranstalter*in. MFW gibt lediglich den Planungsrahmen vor. Bei Tagesreisen ohne Einschaltung eines Reisebüros übernimmt MFW nur die Ablaufplanung für die Veranstaltung.

3. Anmelde- und Teilnahmekosten

Die verbindliche Anmeldung kann schriftlich, per Telefax oder per eMail erfolgen. An welche Adresse die Anmeldung gehen soll, wird mit der Ausschreibung mitgeteilt. Nach Ablauf der Anmeldefrist findet bei Überbuchung eine Auslosung der Teilnehmenden entsprechend den vom Vorstand aufgrund Erörterung in einer Mitgliederversammlung festgelegten Regeln statt (Vorab-Berücksichtigung von bis zu 10 Fördermitgliedern, Aufstellung einer Haupt- und Reserveliste). Spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist wird den Anmeldenden mitgeteilt, ob die Reise stattfindet und wer teilnehmen kann. Die Anmeldungen werden zur weiteren Organisation an das Reisebüro weitergeleitet, das das Notwendige veranlasst; mit der Anmeldung wird dieser Weitergabe der Daten zugestimmt. Der Reisevertrag kommt mit der jeweiligen Reiseveranstalter*in zustande, der die Reiseleistungen und –abläufe regelt.

4. Zahlung des Reisepreises

Entsprechend den gesetzten Zahlungsfristen ist der Reisepreis - mit Nennung der Reiseziels als Stichwort - zu leisten an:

**Museumsfreunde Weserburg e.V.
Sparkasse Bremen
IBAN. DE71 2505 0000 3008 7550 01**

MFW übernimmt lediglich das Inkasso für den Veranstalter.

5. Rücktritt und Kostenerstattung, Versicherung

Im Falle des Rücktritts oder des Nichtantritts der Reise gelten für die Stornokosten die Regeln der Veranstalter*in. MFW wird sich bemühen, einen Ersatzteilnehmende, ggf. nach der Reserveliste, zu benennen.

MFW schließt keine Reiserücktrittsversicherung für die Teilnehmenden ab und empfiehlt daher den Abschluss einer eigenen Reiserücktrittsversicherung.

6. Zusatzkosten

Evtl. Zusatzkosten für Führungen, Eintritte, Verpflegung etc. werden während der Reise als Umlage erhoben.

Werden bei den Reisen Überschüsse erzielt, verbleiben diese als Spenden beim Verein.